

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN IN COESFELD 2002

▪ Überblick	2
▪ Kinder mit Rechtsanspruch	3
- Entwicklung der Kinderzahlen	3
- Verhältnis Anmeldungen / freiwerdende Plätze.....	3
- Versorgungszielquoten	3
- Erfahrungen aus den letzten Jahren	4
- Resümee.....	4
- Raumbezogene Aspekte	4
▪ Kinder ohne Rechtsanspruch	6
▪ Übermittagsbetreuung, Ganztagesplätze	7
- Martin-Luther- Kindergarten: Umwandlung einer Regelkindergarten- in eine Tagesstättengruppe	7
- Budgetvereinbarung.....	8
▪ Ausblick.....	9

ÜBERBLICK

Bestand März 2002:

- ◆ 19 Tageseinrichtungen:
 - 28 Plätze für Kinder unter 3 Jahren,
 - 20 Plätze für schulpflichtige Kinder und
 - 1322 Kindergartenplätze

Kinder mit Rechtsanspruch

- ◆ Die Kinderzahlen sind bis 2004 leicht rückläufig und fallen 2005 voraussichtlich stark ab.
- ◆ Zum 1.8.2002 können alle angemeldeten Kinder einen Kindergartenplatz erhalten.
- ◆ Weitere 75 Kinder des hineinwachsenden Jahrganges sind vorsorglich angemeldet.

Kinder ohne Rechtsanspruch

- ◆ Es gibt ein Versorgungsdefizit bei den unter 3-jährigen Kindern, das in Einzelfällen durch Tagespflege gedeckt werden kann (einkommensabhängige Förderung).
- ◆ Der Platzbedarf bei den schulpflichtigen Kindern ist ebenfalls nicht gedeckt
- ◆ Die umfassende Betreuung von Grundschulern von 8.00 bis 13.00 Uhr wird derzeit von 130 Kindern angenommen, 15 Kinder werden darüber hinaus bis 14.30 Uhr betreut.

Ganztagsplätze, Übermittag-Betreuung für Kinder von drei Jahren bis zur Schulpflicht

- ◆ Es gibt 147 Ganztagsplätze.
- ◆ Dazu kommen mittlerweile 88 zusätzliche Plätze mit Übermittag-Betreuung in Regelkindergärten.
- ◆ Der Anteil dieser über Mittag betreuten Plätze an der Gesamtzahl ist kontinuierlich gestiegen und liegt bei 17,8 %.

Vereinbarung zur Ausgestaltung des § 9 Abs. 4 GTK (Budgetvereinbarung)

- ◆ Diese Vereinbarung schafft flexibilisiert die Angebotsstruktur der Einrichtungen und schafft neue Möglichkeiten bei Öffnungszeiten (Blocköffnungszeiten) wie bei der Betreuung unter 3-jähriger wie schulpflichtiger Kinder.

Kindertageseinrichtung Ernsting´s Family

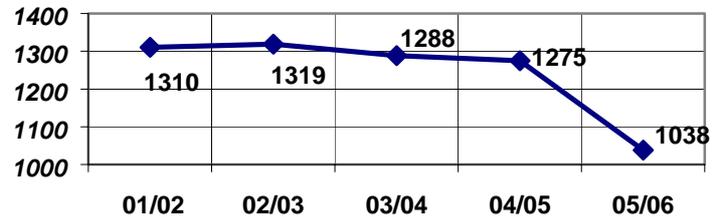
- ◆ Die Situation in Lette wird sich durch die Kindertageseinrichtung der Fa. Ernsting`s Family (kleine altersgemischte Gruppe) entspannen.

Kinder mit Rechtsanspruch

Diese Altersgruppe genießt wegen der hohen Zahlen und des Rechtsanspruches die größte Priorität.

ENTWICKLUNG DER KINDERZAHLEN

Die aktuelle Meldestatistik, Stichtag 31.01.2002, für drei Jahrgänge, weisen leicht abnehmende Zahlen aus. Die Kinderzahlen nehmen 2005/2006 deutlich ab.



Wichtig: Die Meldestatistik weist Bestandszahlen auf, die keine Entwicklungen berücksichtigt, z.B. Zuzug in neue Wohngebiete. Das Anmeldeverhalten verändert sich allmählich. Kinder werden tendenziell eher angemeldet als früher.

Die Zahlen für 2005/06 wurden hochgerechnet auf Basis der Kinderzahlen vom 1.8.2001-31.1.2002 (112 Kinder).

VERHÄLTNIS ANMELDUNGEN / FREIWERDENDE PLÄTZE

Ausgangspunkt für eine optimale Versorgung ist das Verhältnis zwischen zur Verfügung stehenden und gewünschten Plätzen bzw. Anmeldungen. Und da sieht es so aus:

frei werdende Plätze	431
angemeldete Kinder mit Rechtsanspruch zum 1.8. ¹	416
frei bleibende Plätze	15

Zum 1.8.2002 wird der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllt.

Es wurden jedoch bei den Januar-Anmeldungen weitere 75 Kinder² angemeldet, die zum August 2002 den Rechtsanspruch nicht erfüllen, aber diesen durch Geburtstag im Laufe des Kindergartenjahres erwerben. Kinder also aus dem sogenannten hineinwachsenden Jahrgang, für die dann die 15 frei bleibenden Plätze zur Verfügung stehen. Die Nachfrage durch den hineinwachsenden Jahrgang ist übrigens ständig gestiegen, von 42 in 2000 über 45 in 2001 auf 75 für das kommende Kindergartenjahr.

VERSORGUNGSZIELQUOTEN

Der Ausschuss hat am 28.03.2000 eine Versorgungszielquote von 95 % für die Kernjahrgänge und 12 % für den hineinwachsenden Jahrgang definiert. Dabei war bewusst, dass Quoten nur Orientierungen für die Planung darstellen und jeweils an den Entwicklungen überprüft werden müssen. Für das kommende Kindergartenjahr 2002/2003 bedeuten die Zielquoten:

1319 Kinder Kernjahrgänge	davon 95 %	1253 Plätze
391 Kinder hineinwachsender Jahrgang	davon 12 %	47 Plätze
	Platzbedarf danach	1300 Plätze
	Platzzahl 1.8.2002 (nach Schließung der AWO-Einrichtung)	1297 Plätze

¹ Einschließlich der Kinder aus der AWO-Einrichtung, die ab dem 1.8. einen neuen Kindergarten besuchen werden.

² 45 davon werden bis Ende 2002 drei Jahre.

ERFAHRUNGEN AUS DEN LETZTEN JAHREN

- Im Unterschied zu den Wartelisten der vergangenen Jahre gibt es zum ersten Mal bei den Kernjahrgängen einen Überhang an Plätzen.

Wartelisten (Kernjahrgänge) am 1.8. des Jahres	96	97	98	99	00	01	02
(-) Fehlbedarf	-185	-19	-7	-27	-65	-11	+15
(+) Überhang							

- Die deutliche Mehrheit der Eltern will ihr Kind in nur einer bestimmten, wohnortnahen Einrichtung betreut wissen. Das gilt für 88 % aller Anmeldungen! Eher warten Eltern, als dass sie einen Platz in einer anderen als der gewollten Einrichtung in Anspruch nehmen.
- Die Förderung von Spielgruppen hat sich als adäquates Mittel für den hineinwachsenden Jahrgang erwiesen.
- Es gab nicht eine Klage, weil der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nicht erfüllt werden konnte.
- Bemerkenswert zeigt sich die Situation im laufenden Kindergartenjahr. Obwohl zum 1.8.2001 11 Plätze für angemeldete Kinder mit Rechtsanspruch fehlten, es weiter 45 Anmeldungen jüngerer Kinder gab, waren doch viele Plätze mehrere Monate lang nicht besetzt. Konkret zum 1.1.2002 gab es noch 8 freie Plätze, denen 43 Kinder mit Rechtsanspruch gegenüber stehen, die zu Beginn des Kindergartenjahres bereits angemeldet waren und noch ohne Platz sind. Trotz erheblicher nomineller Nachfrage, trotz Zuzugs und vereinzelter Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren gibt es noch freie Plätze!

Datum	01.10.2001	1.11.2001	1.12.2001	1.1.2002
freie Plätze	37	21	13	8

RESÜMEE:

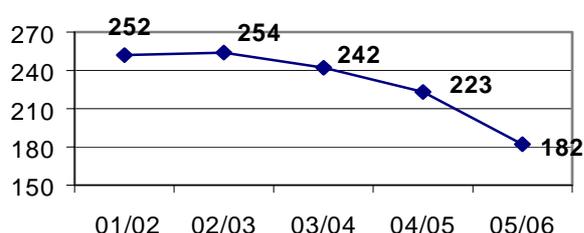
Im Vergleich zu den Vorjahren zeigt sich eine relativ entspannte Versorgungssituation. Der Vergleich der Wartelisten 2001 und 2002 bei den Kernjahrgängen zeigt eine **um 26 Plätze günstigere Ausgangssituation**.

Trotz der jetzt 75 Anmeldungen des hineinwachsenden Jahrganges wird erfahrungsgemäß tatsächlich ein Platz durch diesen Jahrgang nur dann tatsächlich belegt, wenn er wohnbereichsnah zur Verfügung steht. Die Versorgungszielquote von 12 % für die jüngeren Kinder wird tatsächlich unterschritten.

Bei Betrachtung aller Daten auf Stadtebene ist der angepasste Abbau von Kindergartenplätzen mit zunächst einer Gruppe zum 1.8.2002 möglich.

RAUMBEZOGENE ASPEKTE

GOXEL: Die Situation ist entspannt. Zwar stehen derzeit drei Kinder mehr auf der Anmeldeliste, als Plätze frei werden. Die Zahl der Kinder mit Rechtsanspruch aber bleibt in den nächsten Jahren unter der Zahl der Plätze.

Laurentius**LAURENTIUS:**

Die Kirchengemeinde St. Laurentius ist Träger dreier Einrichtungen mit derzeit insgesamt 250 Plätzen. Es gab Ende Januar 13 Kinder auf den Wartelisten.

Zwei weitere Einrichtung in diesem

Wohngebiet, die Kindertagesstätte des DRK am Buesweg (34 Plätze für Kindergartenkinder), und das Montessori-Kinderhaus, werden aufgrund des Angebotes (altersgemischte Gruppen, Montessori-Pädagogik) hauptsächlich von Kindern außerhalb des Laurentius-Gebietes belegt.

Die Kinderzahlen nach der Meldestatistik sinken langsam. Im östlichen Bereich von Laurentius, auf dem Gelände der alten Baumwollspinnerei, entsteht „Up der Riege“, eine Wohnbebauung mit ca. 80 – 100 Wohneinheiten. Dadurch wird die Kinderzahlen leicht nach oben wachsen, erfahrungsgemäß um ca. 18 Kindergartenkinder. Zugleich ist die Zahl der nicht-schulpflichtigen Kinder im Bereich Stadtbusch rückläufig.

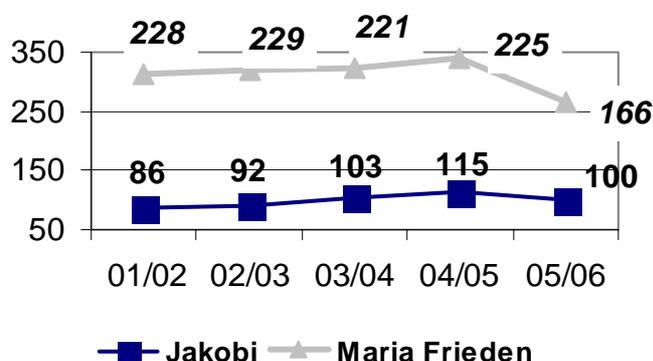
Betrachtet man Laurentius als geschlossenes Gebiet, bietet sich die Möglichkeit, mittel- bzw. langfristig Plätze abzubauen. Nach einer Übersicht des Trägers der drei katholischen Einrichtungen vom 20.2.2002 über Anmeldungen und frei werdende Plätze kommt es bei Schließung einer Gruppe zu folgender Situation:

Datum	Fehlbedarf
1.8.2002	3
1.1.2003	12
1.4.2003	15

Der Regenbogen-Kindergarten ist befristet eingerichtet bis zum 31.7.2002. Er war konzipiert unter der Vorgabe, den Rechtsanspruch abzusichern für den Zeitraum, in dem **für die gesamte Stadt mit einer hohen Kinderzahl** zu rechnen war. Die Kinderzahlen werden sich, wie grafisch dargestellt, in den nächsten Jahren so nach unten entwickeln, dass diese Einrichtung entbehrlich wird. Die Situation zu Beginn des neuen Kindergartenjahres und die vorliegenden Anmeldungen in Laurentius lassen die Bildung von zwei Gruppen im Regenbogen-Kindergarten nicht zu. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, eine Gruppe abzubauen.

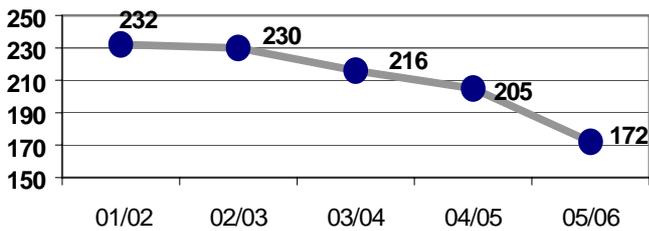
Sollten sich im Laufe des Kindergartenjahres Bedarfsspitzen ergeben, können sie durch vorübergehende Aufnahme über die Sollgruppenstärke hinaus aufgefangen werden.

Wird diese Maßnahme – Abbau einer Gruppe - umgesetzt, sinkt das Platzangebot in den katholischen Einrichtungen auf 225, denen 254 Kinder aus den Kernjahrgängen gegenüberstehen. Kinder aus Laurentius besuchen aber ebenso das Montessori-Kinderhaus wie die DRK-Kindertagesstätte am Buesweg (aktuell sind das 24 Kinder). Das Kriterium der Wohnbereichsnähe wird durch den Abbau einer Gruppe im Regenbogen-Kindergarten nicht verletzt.



MARIA FRIEDEN UND JAKOBI: Die Zahlen der Meldestatistik für die nächsten drei Jahre sind für Maria Frieden auf stabilem Niveau, in Jakobi leicht steigend. Der AWO-Kindergarten wird den Betrieb zum 31.7.2002 beenden. Auf dem Gelände der Coesfelder Weberei an der Dülmener Straße wird die Wohnbebauung zu einer erhöhten Nachfrage führen. Die aktuelle Anmeldesituation in den Einrichtungen ist entspannt.

Ludgerus



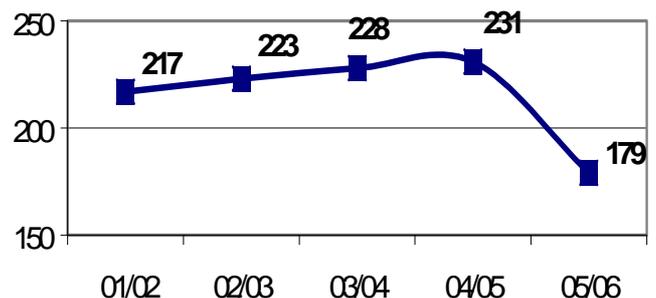
LUDGERUS UND LOBURG-GEBIET: Das neue Baugebiet „Wohnen an der Loburg“ hat die Situation deutlich verändert. Das zeigen die 73 angemeldeten Kinder im Arche- und im Ludgerus-Kindergarten, denen nur 54 freie Plätze gegenüberstehen. Die Kinderzahlen fallen zwar, aber weitere Bebauung wird zu weitere Nachfrage führen.

BRINK UND LAMBERTI: Die Kinderzahlen im Bezirk Brink sinken recht deutlich in den kommenden Jahren, in Lamberti ist das Niveau relativ beständig.

	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06
Brink	52	47	40	35	33
Lamberti	164	162	169	161	152

LETTE: In Lette gibt es 175 Plätze. Nachdem in 2000 30 und 2001 15 Kinder nicht versorgt werden konnten, gibt es nun nur ein Kind auf den Wartelisten. Zur Verbesserung haben besonders die von der Stadt Coesfeld unterstützten Spielgruppen beigetragen. Die Versorgungsquote für die drei Jahrgänge wird im 2002/03 allerdings 78,5 % betragen und bleibt damit doch deutlich unter den für die Gesamtstadt Coesfeld anvisierten 95 %. Die Situation wird sich durch die Kindertageseinrichtung verbessern, die die Fa. Ernstings family errichtet.

Lette



Kinder ohne Rechtsanspruch

In der DRK-Kindertagesstätte am Buesweg sowie im Kindertreff Coesfeld e.V. gibt es insgesamt 28 Plätze. In der Sitzung am 08.11.1997 hatte der Ausschuss für Jugend und Familie als Versorgungszielquote 5 % für das Jahr 2000 anvisiert! In beiden Einrichtungen gibt es 40 konkrete Anmeldungen und weitere Nachfragen insbesondere für 1,5 bis 2-jährige Kinder. Die Versorgungsquote liegt bei ca. 2,5 %.

Es wird angesichts der hohen Investitions- und Betriebskosten kaum möglich sein, nach GTK geförderte Plätze bedarfsgerecht zu schaffen. Das Land NRW hat mitgeteilt, dass weitere Plätze für Kinder unter 3 Jahren, ebenso für schulpflichtige Kinder, nur möglich sein werden,

- wenn in der Kommune der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllt ist,
- wenn der Bedarf für den umzuwandelnden Kindergartenplatz auf Dauer weggefallen ist,
- und wenn die Umwandlung für das Land kostenneutral erfolgt.

Eine eigenständige Förderung wird es durch das Land jedenfalls nicht geben. Schon seit 2000 fördert das Land keine Investitionskosten für neue Einrichtungen mehr.

Für schulpflichtige Kinder verfügen die Kindertagesstätte Coesfeld e.V. und die DRK-Tageseinrichtung am Buesweg über je eine große altersgemischte Gruppe mit insgesamt 20 Plätzen. Beide Einrichtungen melden konkrete Anmeldungen und Nachfragen, die sie nicht decken können. Die schulpflichtigen Kinder waren allesamt schon im Kindergartenalter in den altersgemischten Gruppen. Aufnahmen anderer Kinder waren überhaupt nicht möglich. Auch hier könnte ohne Zweifel die Platzzahl von jetzt 20 deutlich erhöht werden, z.B. in Form einer echten Hortgruppe.

Die verlässliche Grundschule von 8.00 – 13.00 Uhr (aktuell 130 Kinder) mit der Ausweitung auf 14.30 (15 Kinder, wird durch den Fachbereich Jugend und Familie mitfinanziert) bedeutet eine wesentliche Verbesserung der Betreuungssituation außerhalb der Kindertageseinrichtungen.

Erst bei deutlich abnehmender Kinderzahlen, mithin bei dauerhafter Gewährleistung des Rechtsanspruches, kann die Umwandlung von Gruppen eine Perspektive sein. Für dringende Fälle bleibt Eltern kleiner Kinder die Tagespflege, die bei der Stadt Coesfeld beantragt werden kann.

Übermittag-Betreuung, Ganztagesplätze

Plätze für schulpflichtige oder unter dreijährige Kinder sind allesamt Ganztagsplätze. Für Kinder mit Rechtsanspruch stehen 147 Ganztagesplätze in Tagesstätten- oder altersgemischten Gruppen zur Verfügung.

Nach der Betriebskostenverordnung, § 1 Abs. 7 S.6, können bis zu neun Kinder in Kindergärten mit Regelgruppen regelmäßig über Mittag betreut, mit Zustimmung des Jugendamtes vor Ort sogar 12 Kinder. Dafür werden dann bis zu 7,5 Wochenstunden Personal berücksichtigt. Wurden im Vorjahr dadurch schon 60 weitere Kinder über Mittag betreut, sind es derzeit 88, davon 22 allerdings nur bis zu zweimal/wöchentlich. Der Anteil der nach dieser Regelung über Mittag betreuten Kinder kann noch weiter ausgebaut werden. Einige Einrichtungen bieten dies noch gar nicht, andere für nur wenige Kinder.

Zudem eröffnet die unten erläuterte Budgetvereinbarung Raum, durch Blocköffnungszeiten Betreuungsbedarfe über die Mittagszeit zu decken.

Alles zusammengenommen, bieten 235 Plätze die Betreuung über den Mittag. Das entspricht einer aktuellen Quote von 17,8 %, ein Anteil, der ständig gestiegen ist.

MARTIN-LUTHER-KINDERGARTEN

UMWANDLUNG EINER REGELKINDERGARTEN- IN EINE TAGESSTÄTTENGRUPPE

Mit Schreiben vom 6.2.2002 beantragte der Martin-Luther-Kindergarten die Umwandlung einer Regelkindergartengruppe in eine Tagesstättengruppe. Der Bedarf ist einrichtungsbezogen belegt. Eine Umwandlung wie beantragt hat allerdings zwei bedeutsame Konsequenzen:

- Es fielen 5 Plätze für Kinder mit Rechtsanspruch weg.
- Allein die Stadt Coesfeld müsste mit Mehrkosten von ca. 20.000,- € rechnen.

Zugleich erlauben andere Möglichkeiten (Übermittag-Betreuung in Regelkindergartengruppen, Blocköffnungszeiten), angemeldete Bedarfe in den Einrichtungen zu befriedigen. In diesem Zusammenhang ist eine Umwandlung eine isolierte und zugleich sehr kostenintensive Maßnahme.

Vereinbarung zur Ausgestaltung des § 9 Abs. 4 GTK

Der Text der sogenannten Budgetvereinbarung ist der Vorlage beigelegt. Zur Erläuterung: Die Vereinbarung vom 29.6.2001 präzisiert die Regelung des § 9 Abs. 4 des GTK NW, mit dem Ziel, die Angebotsstruktur der Einrichtungen zu flexibilisieren, orientiert an Wünsche und Bedarfe der Eltern und Kinder. Zwei Komponenten sind aus Planungsaspekten von besonderer Bedeutung:

- Kinder aus anderen Altersgruppen
- Öffnungszeiten.

Schon bislang war es auf Antrag als Ausnahme von der Betriebserlaubnis möglich, in einem Regelkindergarten Kinder anderer Alterstufen aufzunehmen. Das kam in Coesfeld eher selten vor. Diese Regelung gilt weiterhin.

Die Aufnahme von Kinder unter 3 Jahren oder Kindern, die bereits die Schule besuchen, ist nunmehr auch auf Grundlage der Budgetvereinbarung möglich, und zwar im Umfang von bis zu 10 % der Plätze. Drei Voraussetzungen müssen gegeben sein:

- die Erfüllung des Rechtsanspruches
- der Einklang der Aufnahme von Kindern anderer Alterstufen mit der Bedarfsplanung
- ein geeignetes Raumprogramm.

Damit die Nutzung freier Kindergartenplätze nicht zu Lasten der pädagogischen Qualität geht, gibt es eine „Umrechnungsregelung“:

<i>Altersgruppe</i>	<i>belegt bei Aufnahme</i>	<i>Verfahren</i>
1-2 Jahre alt	3 Plätze	▪ erfordert Zustimmung des Landesjugendamtes
2-3 Jahre alt	2,5 Plätze	▪ ist gegenüber Landsjugendamt mitteilungspflichtig ▪ Jugendamt muss bestätigen, dass Rechtsanspruch gewährleistet und Bedarfsplanung entsprochen wird
schulpflichtig	1 Platz	

Diese Regelung gestattet bei freien Kapazitäten, auch jüngere oder ältere Kinder in Einrichtungen aufzunehmen.

Die Flexibilisierung der Öffnungszeiten, ausgehend von 35 Wochenstunden, macht es möglich, den Elternwünschen besser als bislang zu entsprechen. Dazu muss der Träger die Elternwünsche abfragen, dokumentieren und klären, inwieweit er den Wünschen entgegen kommen kann. Beispiele:

<i>Übliche Regelung</i>	<i>1. Variante</i>	<i>2. Variante</i>	<i>3. Variante</i>
mo - fr 7.30 – 12.30 14.00-16.00	mo – fr 7.00 – 14.00 (Blocköffnungszeit)	mo – fr 7.30 – 12.30 mo – mi 14.00 – 16.00 sa 8.00 – 12.00	mo – fr 7.00 – 13.00 sa 7.00 – 12.00

Gerade Blocköffnungszeiten können den Bedarf an Übermittag-Betreuung auffangen helfen. Veränderte Öffnungszeiten nach der Budgetvereinbarung bedürfen nicht der Genehmigung durch das Jugendamt oder das Landesjugendamt.

Ausblick

Es wird Veränderungen geben, deren Auswirkungen die Kindertagesstättenplanung unmittelbar beeinflussen.

Erprobungsregelung: Träger von Tageseinrichtungen konnten auf Antrag zur qualitativen Weiterentwicklung des pädagogischen Angebots, der Angebotsstruktur und der Organisation der Tageseinrichtungen abweichend von den Bestimmungen des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in NRW (GTK) neue Angebots- und Organisationsformen sowie Öffnungszeiten erproben (vgl. § 21 I GTK). Die Probemaßnahmen laufen spätestens zum 31.12.2002 aus. Allgemeines Ziel der Erprobungen ist die stärkere Ausrichtung der Tageseinrichtungen an den Bedürfnissen der Kinder und der Familien. Es ist damit zu rechnen, dass nach Auswertung der Maßnahmen neue Formen der Betreuung möglich sein werden. Das wird auch Veränderungen in den Tageseinrichtungen für Kinder in Coesfeld bedeuten.

Erprobungsthemen u.a.

- Betreuung schulpflichtiger Kinder inner- oder außerhalb der Platzzahl
- Betreuung unter 3-jähriger Kinder im Regelkindergarten
- erweiterte Altersmischung
- veränderte Öffnungszeiten (z.B. Dienstleistungsnachmittag)
- Elternzusammenarbeit

PISA-Studie: In der Diskussion über die aus der PISA-Studie zu ziehenden Konsequenzen wird u.a. über eine Senkung des Einschulalters nachgedacht. Das würde zu einer Verkürzung der Kindergartenzeit führen und damit zu einem deutlichen Überhang an Kindergartenplätzen in der ganzen Stadt Coesfeld. Nachgedacht wird auch über eine Ausweitung des Ganztagsschulangebots. Das wiederum hätte Auswirkungen auf die Schulkindbetreuung im Rahmen der Jugendhilfe. Die Dinge werden durchaus kontrovers diskutiert, und noch lässt sich nicht absehen, zu welchem Zeitpunkt mit welchen Maßnahmen konkret gerechnet werden kann.

Insgesamt zeigt sich, dass die Situation mit ihren sich verändernden gesetzlichen Vorgaben jährlich analysiert werden muss, um flexibel entscheiden zu können.